















## Arrivederci Fiat 500, pfiati Porsche Macan!







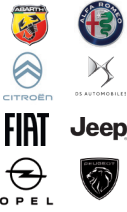





		Welche Modelle sind von der EU-Typengenehmigungsverordnung, die ab 6. Juli bei Neuzulassungen hoch entwickelte Fahrerassistenzsysteme verpflichtend vorschreibt, betroffen?	Reduziert sich das Modellprogramm dadurch oder sind Nachrüstungen zu einem späteren Zeitpunkt geplant?	Werden die betroffenen Modelle durch andere Fahrzeuge ersetzt?
Audi		Mit dem im Februar erfolgten Modelljahreswechsel beim Audi Q2 und einem Ende Mai erfolgten Wechsel beim A1 erfüllt unser gesamtes, aktuell angebotenes Portfolio die neue EU-Typengenehmigungsverordnung.	Nein.	Nicht nötig.
BMW/Mini	 	Die Vorgaben der EU-Gesetzgebung sind erfüllt und es gibt keine Einschränkung/Angebotsunterbrechung bei der BMW Group.	Nein.	Nicht nötig.
Ford		Keines.	–	Es gibt keinen Wegfall deswegen, daher auch keinen Ersatz.
Honda		Honda HR-V (alle anderen Modelle entsprechen in ihren aktuellen Modelljahren bereits den neuen Vorgaben ab 7. Juli 2024).	Nein.	Nein.
Hyundai		Alle Fahrzeuge sind hinsichtlich der Global Safety Regulation II-B   GSR II-B auf den neuesten technischen Stand gebracht. Alle neuen Modelljahrgänge (MJ 2025) inklusive Facelifts sind dahingehend bereits adaptiert.	Das Modellprogramm bleibt unverändert; alle Fahrzeuge wurden werkseitig rechtzeitig umgerüstet. Alle bis dato besetzten Segmente, auch das Kleinst- und Kleinwagensegment, werden weiterhin angeboten werden.	Nicht notwendig.
Jaguar/Land Rover	 	Es sind keine Modelle betroffen. Durch die junge (und im Premiumbereich positionierte) Modellpalette verfügten die meisten Modelle schon vor 2024 über umfangreiche Assistenzsysteme.	Nein.	Nein.
Mercedes-Benz		Es gibt keine Sicherheitseinschränkungen bei unseren Fahrzeugen. Diese besitzen mehr als die gesetzlich notwendige Ausstattung an Assistenzsystemen.	Nein.	Nein.
Mazda		Die Vorschrift wird gemäß Verordnung natürlich eingehalten – Sicherheit ist für uns an höchster Stelle. Betroffen sind alle Modelle außer Mazda2, Mazda CX-5 und Mazda6.	Eine Nachrüstung für den Mazda2, Mazda CX-5 und Mazda6 ist nicht geplant. Der Mazda2 wird künftig verstärkt in der Mazda2 Hybrid Version angeboten (Vollhybrid).	Unsere Modellpalette wird laufend weiterentwickelt, neue Modelle werden die neuen Anforderungen automatisch erfüllen.
MG		Das Modelljahr MY24 von MG entspricht vollständig den Anforderungen der GSR2-Verordnung. Dies umfasst auch das kürzlich eingeführte Modell MG3 Hybrid+.	Es kommt zu keiner Reduzierung des Modellprogramms, die sich auf die GSR2-Auflagen zurückführen lässt.	Ja, wir werden in Kürze unter anderem den neuen MG ZS einführen.
Mitsubishi		Betroffen sind Space Star, Colt, ASX und Eclipse Cross PHEV.	Vom Colt wird es bereits ab Ende Juni mit dem neuen Modelljahr eine Nachrüstung geben, welche die GSR II Regulierungen erfüllt. Im Herbst dürfen wir den neuen ASX in Österreich begrüßen.	Als Nachfolger für den Eclipse Cross PHEV erwarten wir im kommenden Winter den neuen Outlander PHEV.

## Wir haben alle großen Importeure in Österreich befragt, welche Auswirkungen die neuen EU-Regeln auf die Modellpolitik haben. Von so manchem Modell wird man sich demnächst verabschieden müssen – auch von bisher so wichtigen Fahrzeugen wie dem Fiat 500 und dem Porsche Macan (Verbrenner). Wie geht man mit überschüssigen Fahrzeugen um? Kommen Nachfolger auf den Markt?

Von Kevin Kada und Mag. Heinz Müller

Wie viele Fahrzeuge müssen in den kommenden Wochen kurzgelassen werden?	Oder wurde ohnehin bereits ein Großteil der betroffenen Fahrzeuge zwischen Jahresbeginn und Mitte Mai angemeldet?	Wie reagieren die Händler auf diese Vorgangsweise?	Sind spezielle Abverkaufs-Aktionen für Endkunden geplant? Wenn ja, welche?
Natürlich besteht die Möglichkeit, dass einzelne Händler noch Ausstellungsfahrzeuge früherer Modelljahre ohne Erstanmeldung besitzen. Dies sind aber Einzelfälle.	Siehe Antwort 1.	Aufgrund der geringen Relevanz für Audi ist das Thema auch unter unseren Händlerpartnern nicht sonderlich präsent.	Nicht nötig, bzw. siehe Antwort 1.
Keine.	Siehe Antwort 1.	–	–
Keine, es gibt die Ausnahmegenehmigung, die bis Juli 2025 bzw. September 2025 läuft.	Nicht notwendig, da wir allen Vorschriften entsprechend und auch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Ausnahmegenehmigung das dahin so im Verkauf planen.	Die Änderungen sind bekannt, trifft alle Marken, daher können wir auch nicht beurteilen, ob es bei den anderen Herstellern anders läuft.	Wir sehen aktuell keinen Bedarf, gesonderte Aktionen zu fahren.
Keine.	Es wird einen geplanten Übergang zum neuen Modelljahr geben.	–	Wir versuchen, unseren Kunden laufend attraktive Aktionen anzubieten. Eigene „Abverkaufs“-Aktionen in Bezug auf Vorgaben für die europäische Typengenehmigung sind nicht geplant.
Kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden, da der Verkauf dieser Modelle voll im Gange ist, inklusive Sonderaktionen (Aktion für Kurzschlussene beim i10 und i20).	Nein, der Modelljahrgang 2024 wurde bis in den April hinein produziert und ist teilweise noch am Transportweg.	Das ist eine aus der Vergangenheit gelernte Vorgehensweise, daher sind keinerlei außergewöhnliche Reaktionen aus dem Händlernetz zu erwarten	Für Kurzschlussene gibt es 1.500 Euro als Zusatzpromotion on top zu allen bisherigen Verkaufsförderungsprogrammen für die Modelle i10 und i20.
Keine. Die wenigen Fahrzeuge noch aus Modelljahr 2023 können mit der Ausnahme- respektive Übergangsregelung (100 Stück pro Modell) zugelassen werden.	Nicht nötig.	Kein Thema, weil nicht betroffen.	Nein.
–	–	–	–
Aufgrund der guten Kundennachfrage sehen wir aktuell keine Notwendigkeit dazu.	Siehe vorn.	Wir sind in ständigem Austausch mit unseren Händlern, eine offene Kommunikation ist uns wichtig! Herausforderungen werden immer gemeinsam bewältigt.	Erfreulicherweise ist dies aktuell nicht erforderlich, da die Endkundennachfrage nach unseren Modellen hoch ist.
Wir haben uns schon seit längerer Zeit auf die GSR2-Verordnung vorbereitet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Zulassungsprozesse zu entzerren.	Siehe vorn.	Unsere Händler wurden frühzeitig in den Prozess eingebunden, um die Zulassungen über das 2. Quartal bzw. über die erste Jahreshälfte 2024 zu entzerren.	MG plant derzeit keine speziellen Abverkaufsaktionen für Endkunden.
Da von Space Star und Eclipse Cross PHEV aktuell keine Nachrüstungen geplant sind, haben wir uns entschieden, einen gewissen Bestand nach Österreich zu holen, um die Verfügbarkeit noch weiter zu verlängern.	Neben dem bisher sehr zufriedenstellenden, regulären Geschäft haben wir aus administrativen Gründen bereits im März eine beschränkte Anzahl von Fahrzeugen zugelassen.	Unsere Händler haben wir von Anfang an darüber informiert, dass Fahrzeuge aus den letzten Produktionen per Juni 2024 zugelassen werden müssen. Die bestmögliche Lösung wird gerade erarbeitet.	Wir haben bereits seit Jahresbeginn das Geschäft durch attraktive Angebote und Aktionen gepusht. Auch im 2. Quartal haben wir diese Strategie mit der aktuellen MY STYLE-Kampagne weitergeführt.

# FOKUS

		Welche Modelle sind von der EU-Typengenehmigungsverordnung, die ab 6. Juli bei Neuzulassungen hoch entwickelte Fahrerassistenzsysteme verpflichtend vorschreibt, betroffen?	Reduziert sich das Modellprogramm dadurch oder sind Nachrüstungen zu einem späteren Zeitpunkt geplant?	Werden die betroffenen Modelle durch andere Fahrzeuge ersetzt?
Nissan		Alle Fahrzeuge haben die entsprechenden Sicherheitssysteme bereits.	Keine Reduktion des Modellprogramms, keine Nachrüstungen geplant.	–
Polestar		Es sind die Polestar 2 Modelle bis einschließlich des aktuellen Modelljahrs 2024 betroffen. Ab Modelljahr 2025 entsprechen alle Polestar 2 Varianten der EU-Typengenehmigungsverordnung.	Das Modellprogramm von Polestar wird nicht reduziert. Eine Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt für ältere Modellvarianten ist nicht geplant.	Sämtliche Polestar Modelle entsprechen nach den jeweiligen Modelljahrapdates der EU-Typengenehmigungsverordnung und werden weiterhin angeboten.
Porsche		Der Macan (mit Verbrennungsmotor) sowie die 718-Modelle wurden aus dem Angebot genommen. Nur 718 Cayman GT4 RS und 718 Spyder RS bleiben bis auf Weiteres, weil sie als Kleinserie homologiert sind.	Nein, es stehen keine Reduktionen bzw. Nachrüstungen im Raum.	Beide Modellreihen werden weitergeführt. Der neue Macan electric feiert im Herbst 2024 seine Markteinführung, der vollelektrische 718er feiert 2025 seine Weltpremiere.
Renault Dacia Alpine		Die GSR2-Verordnung wurde von der Renault-Gruppe frühzeitig bearbeitet und umgesetzt, um eine reibungslose Umstellung der Modelle zu gewährleisten.	Für die bestehenden Modelle wurde der Übergang optimiert, und seit Kurzem kann die gesamte Palette von Renault/Dacia/Alpine mit der neuen EU-Vorschrift (GSR2) bestellt werden.	–
Seat/Cupra		Bei Seat und Cupra entfallen keine Modelle durch die Umstellung.	Das Modellprogramm bleibt bestehen.	Es entfallen keine Modelle bei Seat und Cupra.
Skoda		Bei Škoda sind keine Modelle betroffen.	Nein. Es wurden alle Modelle bereits auf neue Fahrerassistenzsysteme umgestellt.	Nein.
Stellantis		Bei uns ist bezüglich der neuen General Safety Regulations ab Juli schon alles auf Schiene. Auslaufen wird der Abarth 595. Im Auslaufen sind außerdem der Fiat 500 X, der Fiat 500 mit Verbrennungsmotor und der Fiat Tipo. Bei den Marken Alfa Romeo, Citroën, DS Automobiles, Jeep, Opel und Peugeot gibt es keine gravierenden Änderungen im Modellprogramm.	Insgesamt wird Fiat 5 neue Modelle auf den Markt bringen, wie Ende Februar vorgestellt wurde. Bei den Marken Alfa Romeo, Citroën, DS Automobiles, Jeep, Opel und Peugeot sind die Modelle aktuell auf die neuen General Safety Regulations angepasst oder werden gerade im Rahmen des normalen Produktlebenszyklus neu auf den Markt gebracht wie der neue Peugeot 3008 oder der neue Citroën C3.	Bei Abarth erwarten wir in Bälde den Abarth 600e. Der Fiat Panda wird in Kürze durch den Fiat Pandina ersetzt und demnächst bestellbar sein, bevor dann am 11. Juli der ganz neue Fiat Panda der Weltöffentlichkeit präsentiert werden wird.
Subaru		Bei uns sind alle Lagerfahrzeuge per Ausnahmeregelung weiter zulassungsfähig.	Zukünftig ist die Modellpalette den Regularien entsprechend aufgestellt	–
Suzuki		Wie bei allen Herstellern sind auch bei Suzuki ALLE Modelle davon betroffen.	Es gibt Wechsel im Modellprogramm, der nicht ausschließlich der GSR-Regelung geschuldet ist. Eine Nachrüstung ist nicht möglich.	Anpassungen wurden zum Teil im Rahmen von Facelifts vorgenommen.
Toyota/Lexus		Alle Modelle werden die neuen Fahrerassistenz- und Sicherheitssysteme an Bord haben.	Nein.	Nein.
Volvo		Seit spätestens KW 8/2024 erfüllen alle neuen Modelle die Verordnungen. Für vereinzelte Modelle, deren Produktion schon eingestellt wurde (z. B. Diesel), wird die Ausnahmegenehmigung des BMK angewandt.	Nein – weil jene Modelle, die die geforderten Assistenzsysteme entsprechend der relevanten EU-Verordnungen nicht enthalten, bereits aus anderen Gründen (z. B. End of Diesel) aus dem Programm genommen wurden.	Nein. Wie gesagt, der Produktionsstopp dieser Modelle war unabhängig von den jeweiligen EU-Verordnungen.
Volkswagen		Bei VW Pkw und Volkswagen Nutzfahrzeuge fällt kein Modell aus dem Programm.	Der Hersteller hat auf die neuen Vorgaben reagiert und dementsprechende Maßnahmen gesetzt (z. B. verbesserte Müdigkeitserkennung inkl. Ablenkungserkennung in Serie, Verkehrszeichenerkennung in Serie etc.).	–

Wie viele Fahrzeuge müssen in den kommenden Wochen kurz zugelassen werden?	Oder wurde ohnehin bereits ein Großteil der betroffenen Fahrzeuge zwischen Jahresbeginn und Mitte Mai angemeldet?	Wie reagieren die Händler auf diese Vorgangsweise?	Sind spezielle Abverkaufs-Aktionen für Endkunden geplant? Wenn ja, welche?
–	–	Es ist bekannt, dass es sich hierbei in Österreich um eine bekannte Vorgehensweise handelt, um die EU-Homologationsrichtlinien zu erfüllen.	Wurden eingeleitet.
Polestar wird keine Kurzzulassungen durchführen.	Eine vorzeitige Zulassung von Fahrzeugen ist für Polestar Modelle nicht notwendig gewesen.	Polestar Fahrzeuge sind mittels Direktvertrieb online erhältlich, es gibt keine Händler.	Es sind keine speziellen Verkaufsaaktionen in Bezug auf die anstehende EU-Typgenehmigungsverordnung geplant.
Keine.	Nein.	Die Situation stellt für die Porsche Zentren in Österreich kein Problem dar.	Nein, es sind keine speziellen Aktionen für Endkunden vorgesehen.
–	–	Unsere Händler wurden/werden regelmäßig über die Umstellung der verschiedenen Modelle informiert und sind vorbereitet.	Unsere Aktionen sind ganz darauf ausgerichtet, mit den verschiedenen Produktführungen, die in den nächsten Wochen anstehen, erfolgreich zu sein.
Es ist nicht auszuschließen, dass es beim Händlernetz noch Fahrzeuge ohne Zulassung gibt, jedoch handelt es sich hierbei um Einzelfälle.	Ja.	Auslaufende Serien sind beim Händlernetz die anerkannte Vorgehensweise.	Nein.
Es wurden diesbezüglich bereits alle Aktivitäten umgesetzt.	Ja.	Die Vorgehensweise ist bekannt, der Prozess hat sich etabliert. Regelmäßige Kommunikation zwischen Importeur und Handel ist dabei wichtig.	Nein.
Eine relevante Anzahl an Kurzzulassungen ist nicht zu erwarten.	–	–	Sämtliche aktuellen Verkaufsaaktionen unserer Marken bieten unseren Kundinnen und Kunden attraktive Angebote für Neufahrzeuge.
Es sind keine Kurzzulassungen notwendig.	–	–	Es sind keine Abverkaufsaktionen notwendig.
Dazu können wir nichts sagen.	Wir haben bereits im Oktober letzten Jahres im Rahmen von langfristigen Verkaufsprogrammen den Abverkauf der betroffenen Modelle begonnen. Es gibt keinen außergewöhnlichen Lagerbestand.	Dankbar, weil wir sehr früh auf die Thematik reagiert und die Händler hierzu umfangreich sensibilisiert haben.	Die laufenden Verkaufskampagnen betreffen unter anderem auch die NON-GSR-Fahrzeuge. Es gibt einen fließenden Übergang von NON-GSR-Fahrzeugen auf GSR-konforme Fahrzeuge.
Aus heutiger Sicht wird es keinen nennenswerten Überhang geben.	Die neuen Fahrassistenz- und Sicherheitssysteme wurden bereits laufend in die Fahrzeuge verbaut, sodass nahezu alle Fahrzeuge, die in Österreich ankommen, bereits jetzt damit ausgestattet sind.	Wir sind froh, dass unsere Fahrzeuge bereits sehr früh umgestellt worden sind und die aktuellsten Fahrassistenz- und Sicherheitssysteme haben. Das ist Toyota Policy.	Es gibt keine speziellen Abverkaufsaktionen, allerdings haben wir für die Volumenmodelle laufend Absatzförderungsaktionen/-programme.
Diese Information ist vertraulich.	Ja – trotzdem keine Detailinformationen dazu.	Volvo Car Austria ist diesbezüglich mit seinem Volvo Partnernetz dazu vollkommen abgestimmt.	Der Abverkauf erfolgt auf Händler-individueller Basis.
–	–	–	–